



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:53 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses, Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Burger, Regina
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meyer, Roland
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Pfaller, Silvia
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
König, Christian
Lindner, Thomas
Meixner, Markus

Weitere Anwesende

Zu TOP 3

Herr Bökenbrink, Büro Bökenbrink

Zu TOP 4

Frau Berger, Architektin

Anwesende Stadtratsmitglieder

Dr. Donhauser, Franz
Meissner, Christian
Merkert, Petra
Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Großhauser, Alois
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Romano, Sven
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2020
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16/2 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung **2021/047**
- 2.2 Bauantrag auf Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Treppenhauses und zwei Dachgauben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1403/1 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2021/048**
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Südtangente" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Abwägung Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss **2021/046**
- 4 Ausbau der Innenstadt, Vorstellung der Planungsergänzung, Kirchgasse und Klostersgasse - Beratung und Beschlussfassung **2021/050**
- 5 Vergabe von Bauleistungen Sanierung Friedhof in Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung **2021/040**
- 6 Kindertagesstätte Berching III, St. Lorenz, Ermächtigung des Erstenbürgermeisters zur Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung **2021/044**
- 7 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2020 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16/2 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum baurechtlichen Bereich des geplanten Vorhabens (Bauplanungsrecht).

Am 15.01.2021 ist ein Antrag auf Vorbescheid des Bauwerbers Blab auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16/2 der Gemarkung Weidenwang bei der Stadt Berching eingegangen. Es soll mit der Bauvoranfrage geklärt werden, ob das geplante Vorhaben baurechtlich zulässig ist.

Lt. Bauwerber soll für den Bau des Einfamilienwohnhauses auf einer nicht ausgewiesenen Baufläche ein Grundstück von ca. 800 m² erschlossen werden. Dabei soll ein Teil des Flurstücks Nr. 16/2 der Gemarkung Weidenwang mit dem Flurstück Nr. 16 der Gemarkung Weidenwang verschmolzen werden. Das freistehende Einfamilienhaus ist vom Bauwerber zweistöckig und nicht unterkellert geplant. Zusätzlich soll eine Doppelgarage entstehen. Die Zufahrt zum Haus soll über den Hof der Großeltern des Bauwerbers erfolgen.

Da in diesem Bereich in Weidenwang kein Bebauungsplan vorhanden ist stellt sich die Frage, ob sich das Grundstück im Innen- oder Außenbereich befindet. Im Flächennutzungsplan ist der zur Bebauung beantragte Teil des Grundstücks als Wiese dargestellt. Die Flächennutzungsplanung sieht vor, dass an dieser Stelle der Ortsrand geschlossen werden soll.



Ortsrand schließen

Dies ist im beigegeführten Ausschnitt des Flächennutzungsplanes ersichtlich.

Da die letzte Wohnbebauung bei der Fl.-Nr. 16/1 der Gemarkung Weidenwang endet, könnte es sich um ein Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB handeln. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist oder wenn es sich um ein sonstiges Vorhaben handelt, dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt (Einzelfallprüfung).

Eine Privilegierung ist hier nicht erkennbar. Somit handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich, welches aber die öffentlichen Belange der Flächennutzungsplanung und des Landschaftsbildes beeinträchtigt.

Die Erschließung des Grundstücks wurde vom Bauwerber im Lageplan dargestellt. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Forchheimer Gruppe hat die Möglichkeit des Wasseranschlusses bei entsprechender Kostenübernahme durch den Antragsteller bestätigt. In einem eventuell folgenden Bauantragsverfahren müssten aber entsprechende Dienstbarkeiten (Fahrt- und Leitungsrecht) nachgewiesen werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 16/2 der Gemarkung Weidenwang wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2	Bauantrag auf Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Treppenhauses und zwei Dachgauben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1403/1 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung
------------	--

Der Vorsitzende erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum „Einfügegebot“ nach § 34 BauGB (Bauplanungsrecht). Danach findet eine kurze Diskussion statt.

Am 23.12.2020 ist ein Bauantrag der Bauwerberin Fuchs auf Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses (derzeit Bungalow) und Neubau eines Treppenhauses und zwei Dachgauben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1403/1 der Gemarkung Berching bei der Stadt Berching eingegangen. Die direkt anliegenden Nachbarn haben auf den Plänen unterschrieben. Für die Grenzbebauung mit dem Treppenhaus soll eine beidseitige Grenzbebauung mit dem Nachbar Fl.-Nr. 1403/2 der Gemarkung Berching getroffen werden. Da die Abstandsflächen dem Bauordnungsrecht zuzuordnen sind, obliegt diese Prüfung dem Landratsamt Neumarkt.

Für diesen Bereich in Berching existiert kein Bebauungsplan. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Berching und ist deshalb dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Das Vorhaben muss sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (Bauplanungsrecht).

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. In einem WA sind gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Wohngebäude zulässig. Bei einer Aufstockung ist aber u.a. die Höhe der Gebäude in der näheren Umgebung zu betrachten. Aus Sicht der Verwaltung sind hier in die nähere Umgebung mindestens die Gebäude im Hechtenweg und die Flurnummern 1402/1, 1402/2 und 1764/1 der Gemarkung Berching sowie die westlichen Gebäude, welche sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangende“ befinden (Fl.-Nrn. 1401/29, 1401/31, 1401/33 und 1401/34 der Gemarkung Berching), einzubeziehen.

Das höchste Gebäude in der in der näheren Umgebung mit einer Gesamthöhe von elf Metern befindet sich auf der Flurnummer 1403/8 der Gemarkung Berching (Hechtenweg 5). Die beantragte Aufstockung des Einfamilienwohnhauses ergibt eine Gesamthöhe von rund zwölf Metern. Hier sollte sich aus Sicht der Verwaltung die Frage gestellt werden, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Zur besseren Vorstellung ist ein Foto mit Höhenangaben beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Treppenhauses und 2 Dachgauben auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1403/1 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Dem Bauwerber wird das gemeindliche Einvernehmen bei einer Umplanung mit einer Gesamthöhe von elf Metern in Aussicht gestellt.

3	1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Südtangente" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Abwägung Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
----------	---

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.02.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ beschlossen. Der Entwurf vom 29.10.2020 wurde am 17.11.2020 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.12.2020 bis 15.01.2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 30.11.2020 und Mail vom 08.12.2020 um Stellungnahme bis spätestens 15.01.2021 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros Bökenbrink angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Einwände oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen muss eine Abwägung und Beschlussfassung erfolgen. Auf die Auswertung des Planungsbüros Bökenbrink in der Anlage wird verwiesen.

In der beiliegenden Ausarbeitung ist auch der entsprechende Beschlussvorschlag enthalten, welcher mit der Verwaltung insofern abgestimmt ist.

Herr Bökenbrink vom Planungsbüro Bökenbrink wird voraussichtlich in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. (Umweltschutz), mit Schreiben vom 17.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aus baufachlicher Sicht Einverständnis mit dem Vorhaben besteht.

Es ist grundsätzlich das Ziel der Stadt, in diesem Bereich mittelfristig eine Wohnbebauung zu realisieren. Da der Stadt die Konfliktsituation um den Tennisplatz bekannt ist, beabsichtigt die Stadt in diesem Bereich keine weiteren Grundstücke zu erschließen, bis hier eine Lösung gefunden ist.

2. Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 21.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Seitens der Regierung der Oberpfalz keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

3. Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 14.01.2021

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Seitens der Regierung der Oberpfalz keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

4. Amt für ländliche Entwicklung, mit Schreiben vom 14.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für ländliche Entwicklung keine Bedenken gegen das Vorhaben hat.

5. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, mit Schreiben vom 14.01.2021

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK gegen die vorgenommene Änderung der gestalterischen Festsetzungen keine Einwände vorgebracht werden.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK wurde an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Grundlegende Einwände wurden in diesem Verfahren vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK nicht vorgebracht. Die vorgebrachten Anregungen, etwa zu den Rigolen, wurden im Verfahren beachtet.

Da die Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK im betroffenen Bereich Eigentümer der Grundstücke ist, steht es ihr frei, den Bebauungsplan in diesem Bereich zu vollziehen oder die derzeitige Nutzung zu belassen.

6. Kreisbrandinspektor, mit Schreiben vom 07.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Kreisbrandinspektors Einverständnis mit dem Vorhaben besteht.

7. Staatliches Bauamt Regensburg, mit Schreiben vom 08.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens Staatlichen Bauamt Regensburg Einverständnis mit dem Vorhaben besteht.

8. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, mit Schreiben vom 15.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen. Die Ausführungen zum Denkmalschutz werden auf dem Planblatt ergänzt.

9. Bayernwerk AG, mit Schreiben vom 12.01.2021

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt die Anregungen der Bayernwerk AG zur Kenntnis. Ein Hinweis auf das Erfordernis einer Trafostation ist bereits im Ur-Bebauungsplan enthalten. Ein Hinweis auf die zu beachtenden Vorschriften zur Leitungsverlegung wird in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Erdgasversorgung wird in die Begründung aufgenommen. Es ist beabsichtigt die Freileitung erdzuverkabeln. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Ur-Bebauungsplan enthalten. Die Hinweise zur Leitungsverlegung und die geltenden Schutzbestimmungen und Regelwerke werden in die Begründung übernommen.

10. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, mit Schreiben vom 23.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Einverständnis mit dem Vorhaben besteht.

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mit Schreiben vom 17.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Einverständnis mit dem Vorhaben besteht.

12. Landesfischereiverband Bayern e.V., mit Schreiben vom 19.12.2020

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landesfischereiverband Bayern e.V. keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Punkt 7. 6 der textlichen Festsetzungen regelt, dass Dachflächen von Garagen und Nebengebäuden entsprechend der Dachneigung und Eindeckung des Hauptgebäudes oder mit begrüntem Flachdach zulässig sind, Blecheindeckungen aus Kupfer- Zink- oder Bleiblech sind somit unzulässig.

Die Beseitigung der Niederschlags- und Abwässer erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen.

13. Wasserwirtschaftsamt, mit Schreiben vom 11.01.2021

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Die Themen Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Hang und Schichtwasser, Starkregenereignisse sind grundsätzlich bekannt. Durch die Änderungen im Bebauungsplan werden Auffüllungen begünstigt, die wiederum die wasserbezogenen Risiken minimieren.

Seitens des Landratsamtes wurden keine Hinweise auf mögliche Altlasten vorgebracht. Die Bodenarbeiten erfolgen unter Beachtung der geltenden Regelwerke Die Entwässerungsplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.

14. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Da durch die Beschlussfassungen unter den Punkten 1 bis 13 eine wesentliche Änderung der Bauleitplanung nicht mehr notwendig ist und somit eine Wiederholung der Auslegung entfällt, wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Südtangente“ in der Fassung vom 02.02.2021 als Satzung beschlossen. Das Planblatt und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses.

Erster Bürgermeister Eisenreich übergibt das Wort an Frau Berger. Diese erläutert zunächst die geplante Rampe mit Handlauf vor der Arztpraxis am Pettenkoferplatz 1. Anschließend findet eine ausführliche Diskussion statt, bei der es u.a. über die Ausführung der Rampe (einseitig oder zwei-seitig) und das Material (Stahlblech oder Stein) der hochgezogenen Aufkantung als Radabweiser geht.

Erster Bürgermeister Eisenreich lässt über die Ausführung als zweiseitige Rampe mit durchgehendem Handlauf und hochgezogener Aufkantung als Radabweiser in Stahlblech abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen Ja: 5 Nein: 4

Zwei Bau- und Umweltausschussmitglieder enthalten sich der Stimme. Erster Bürgermeister Eisenreich rügt dieses unzulässige Verhalten.

Weiterhin geht es bei der Diskussion um das Kriegerdenkmal, bei welchem eine neue Bepflanzung geplant ist. Einige Bau- und Umweltausschussmitglieder sind der Meinung, dass dieser Bereich auch baulich neu gestaltet werden sollte.

Anschließend werden die Planungen für die Klostergasse (Einbau von gut begehbaren Belagsstreifen) und die Kirchgasse (Tausch der Dolomitgrossteine bei der Kirche) von Frau Berger vorgestellt. Eine Variante wäre nur der Tausch an der Westseite der Kirche (Baukosten 115.000 € brutto) und die andere Variante ein Kompletttausch um die Kirche herum (Baukosten 290.000 € brutto). Die Bau- und Umweltausschussmitglieder befürworten die Variante 1 mit Baukosten von 115.000 € brutto.

Frau Berger macht noch den Vorschlag, die Pflanzkübel in der Altstadt einheitlich zu gestalten. Sie stellt verschiedene Pflanzkübel aus unterschiedlichen Materialien vor. Erster Bürgermeister Eisenreich sagt, dass sich die Stadtratsmitglieder diesbezüglich Gedanken machen sollten.

Bau- und Umweltausschussmitglied Höffler bittet darum, beim Beleuchtungskonzept für die Altstadt die Kirchtürme der Stadtpfarrkirche und der St.-Lorenzkirche mit zu berücksichtigen.

Die Ausführungsplanung zum barrierearmen Ausbau der Innenstadt wurde am 25.09.2018 in der Sitzung vorgestellt und beschlossen. Damals wurde auch angeregt, die Kirchgasse bei der Maßnahme in zweiten Bauabschnitt zu berücksichtigen. Auch ist angedacht ab dem Mittleren Tor bis zum Pettenkoferhaus eine barrierearme Gehbahn zu pflastern, da in diesem Bereich auch der Wasserleitungsaustausch vorgesehen ist.

Da die Kirchgasse selbst mit relativ glattem Kleinstein befestigt ist, wurde angedacht hier keinen Austausch vorzunehmen. Am Ende der Kirchgasse kurz vor dem Eingang der Kirche befindet sich Granitgroßpflaster, das für eine Gehbahn zur Kirche durch gesägtes Material getauscht werden soll. Beim Kirchenvorplatz stehen zwei Varianten zur Auswahl. Entweder nur eine ca. 2,50 Meter Breite Gehbahn zum Nordeingang mit glattem Pflaster tauschen (Variante 1), oder den gesamten Vorplatz incl. schmales Gässchen und Eingangsbereich auf der Südseite mit gesägtem Dolomitpflaster auszubauen (Variante 2). Die Varianten wurden mit den Kirchenpflegern besprochen. Details werden in der Sitzung durch Frau Berger vorgestellt und erläutert.

Die Erhöhung der Ausbaukosten werden zur Förderung bei der Regierung eingereicht.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der vorgestellten Ausführungsplanung zum Ausbau der Innenstadt (Pettenkoferplatz) mit Erweiterung Kirchgasse und Klostergasse wird zugestimmt. Zur Ausführung bei der Kirch-

gasse soll die durch Frau Berger vorgestellte Variante 1 mit einer Ausbausumme von 115.000 € brutto (diese entspricht der Variante 2 lt. Beschlussvorlage 2021/050) umgesetzt werden. Bei Förderzusage zur Erweiterung ist diese im Zuge des Ausbaus Pettenkoferplatz mit umzusetzen. Die Vergabe erfolgt in einer gesonderten Sitzung.

5 Vergabe von Bauleistungen Sanierung Friedhof in Sollngriesbach - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.07.2020 wurde der aktuellen Planung mit Kostenberechnung für die Baumaßnahme Sanierung Friedhof Sollngriesbach in Höhe von 92.000€ mit Urnenfeld zugestimmt.

Die Baumaßnahme Friedhof Sollngriesbach wurde beschränkt ohne Urnenfeld ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Insgesamt zwölf Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zur Angebotseröffnung wurden neun Angebote fristgerecht abgegeben. Nach dem rechnerischen geprüften Wertungsergebnis hat die Firma Hofmann Bau GmbH aus Berching das annehmbarste Angebot vorgelegt. Es entspricht sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen.

Die Angebotssumme der Firma Hofmann Bau GmbH beträgt 52.508,02 € incl. MwSt. Die Angebotssumme der Firma Hofmann Bau GmbH aus Berching liegt somit 20% unter der Kostenberechnung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Auf Grundlage der durchgeführten beschränkten Ausschreibung wird der Firma Hofmann Bau GmbH aus Berching der Auftrag für die Sanierung des Friedhofes in Sollngriesbach mit einer Gesamtauftragssumme von 52.508,02 € inkl. MwSt. erteilt.

6 Kindertagesstätte Berching III, St. Lorenz, Ermächtigung des Erstenbürgermeisters zur Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt die Einzelheiten.

Letztmalig wurde die Kindertageseinrichtung Berching III, St. Lorenz, in der Bauausschusssitzung vom 29.09.2020 behandelt. Hierbei wurde der Planungsauftrag für die Architektenleistung in den Leistungsphasen 5 – 9 und die Freiflächenplanung beauftragt.

Die Ausführungsplanung ist nun soweit fortgeschritten, dass die Ausschreibung der folgenden Gewerke veröffentlicht wurde.

1. Gerüstbauarbeiten

Das Gewerk beinhaltet ca. 600 m² Fassadengerüst mit Schutzeinrichtungen.

Gemäß Kostenberechnung wird ein Auftragswert i. H. von 8.200 € incl. MwSt. erwartet.

2. Baumeisterarbeiten

Hier ist die Demontage der vorhandenen Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroanlagen, abgehängten Decken und festverbauten Einrichtungen. Abbruch von Innenwänden, Estrich, der LKW Anlieferampen, sowie die vorgesehenen Fassadenöffnungen.

Ebenso sind hier die Erd-, Rohrverlege-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten enthalten.

Gemäß Kostenberechnung wird ein Auftragswert i. H. von 197.000 € incl. MwSt. erwartet.

3. Spengler- und Flachdacharbeiten

Bestandteil dieses Gewerks sind die Abdichtungs-, Wärmedämm-, Blitzschutz- und natürlich die Spenglerarbeiten. Ebenso wurden hier auch die Arbeiten für die Flachdachbegrünung ausgeschrieben.

Gemäß Kostenberechnung wird ein Auftragswert i. H. von 51.000 € MwSt. erwartet.

Als Beginn für die Bauarbeiten wurde Mitte März 2021 in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten. Um den anvisierten Zeitraum einhalten zu können ist eine frühzeitige Auftragsvergabe erforderlich.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Um einen zeitigen Baubeginn zu ermöglichen wird der erste Bürgermeister mit der Auftragsvergabe zu den Ausschreibungen der Gewerke Baumeister sowie Spengler/Flachdacharbeiten ermächtigt, sofern sich die Auftragssummen der Gewerke im Rahmen der Kostenberechnung befinden.

7 Berichte und Anfragen

a) Vergabe Kindertagesstätte St. Lorenz

Bau- und Umweltausschussmitglied Stork bittet darum, über die Vergabe zu Tagesordnungspunkt 6 zu berichten. Erster Bürgermeister Eisenreich sagt dies zu.

b) Zeitplan neue Bücherei (Pettenkoferplatz 19)

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller bittet darum, über den Zeitplan der neuen Bücherei zu berichten. Erster Bürgermeister Eisenreich sagt dies für die nächste Sitzung zu.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer